Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylfSMV)



Ab dem 08.03.2021

Ab dem 22.03.2021

Inzidenz unter 50

- Nur Outdoor-Sport
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von max.
 10 Personen
- Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
- Gültig für alle Sportarten

Inzidenz 50-100

- Nur Outdoor-Sport
- Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
- Gültig für alle
 Sportarten

Körperkontakt bei Sportausübung

- Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleiden und Duschen
- Körperkontakt bei Sportausübung
- Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleiden und Duschen

Inzidenz unter 50

- Kontaktfreier Sport im Innenbereich
- Kontaktsport im Außenbereich
- Gültig für alle Sportarten

- Außengastronomie
- Körperkontakt bei Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleidung und Duschen

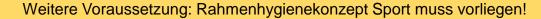
Inzidenz 50-100

- Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)
- Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)
- Gültig für alle Sportarten
- Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
- Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport
- Nutzung von Umkleidung und Duschen

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **50**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.

Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.



Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den **Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen**.

